

Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und
Entwicklung des ländlichen Raumes

Hegelallee 6-10
14467 Potsdam

Verteiler:
Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und
Entwicklung des ländlichen Raumes
Redaktionen PNN und MAZ

B-Plan-Verfahren Nr. 119 | Medienstadt Babelsberg

Potsdam, den 12.02.26

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Diskussion zum Bebauungsplan 119 „Medienstadt“ im SBL vom 10.02.2026 hat mehr als deutlich gemacht, dass zentrale Fragen zur Berücksichtigung relevanter Stellungnahmen und zur Genehmigungspraxis der Bauverwaltung weiterhin unbeantwortet sind.

Wie erläutert haben die untere Naturschutz- und die untere Wasserbehörde in ihrer Stellungnahme zur 1. Auslegung heftige Kritik geäußert und Planentwurf sowie Beschluss „aus der Summe an Konflikten“ abgelehnt. Nach den im Ratsinformationssystem veröffentlichten Unterlagen sind diese Stellungnahmen in der Abwägung 2020 nicht erkennbar berücksichtigt worden. Fachausschüssen und SVV lagen sie nach Aktenlage ebenfalls nicht vor, so dass diesen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage fehlte. Eine Erklärung konnten seit 2022 weder Bauverwaltung noch Bauministerium liefern.

Sollten die Stellungnahmen tatsächlich nicht abgewogen worden sein, stellt sich bereits deshalb die Frage, auf welcher Grundlage später Planreife erklärt und Genehmigungen erteilt werden konnten.

Weiterhin ist unklar, ob und wie Einwendungen von Bürgerinnen, Bürgern sowie Fachbehörden aus der Beteiligung 2022 abgewogen wurden und in die Planung eingeflossen sind. Gleichzeitig wird berichtet, dass neue Planänderungen zur „Nutzungsanpassung“ in Arbeit sind, obwohl es dazu keinerlei Beschlusslage gibt und der Ausschuss hierzu bislang nicht befasst wurde.

Sowohl die politische Beratung in den Gremien als auch die Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden werden faktisch entwertet, wenn zentrale Planungsfragen nicht behandelt werden.

In Anbetracht dieser Entwicklung und des umfangreichen Baufortschritts muss endlich Transparenz bezüglich der zugrundeliegenden Abwägung und begleitenden Gutachten hergestellt werden. Wir fordern daher die unverzügliche Veröffentlichung von

- sämtlichen Stellungnahmen (seit Planaufstellung),
- den dazugehörigen fachlichen Bewertungen der Verwaltung (insbesondere zur 2. Beteiligung),
- den begleitenden Gutachten sowie
- den daraus abgeleiteten Abwägungsvorschlägen und Planänderungsbedarfen

Wir bitten Sie daher als Kontrollorgan der Verwaltung

- zum nächsten Bauausschuss am 24.02.2026 eine eindeutige Erklärung der Verwaltung zur Berücksichtigung der Umweltstellungen zum Abwägungsbeschluss 2020 einzufordern
- darauf hinzuwirken, dass alle eingegangenen Stellungnahmen, deren Bewertung und die erarbeiteten Abwägungsvorschläge zur Beteiligung von Mai/Juni 2022 spätestens bis zum nächsten Bauausschuss am 24.02.2026 öffentlich vorliegen

Diese Unterlagen sind Grundlage für die Bewertung der Planreife, auf die sich die Bauverwaltung bei der Erteilung von Genehmigungen wiederholt berufen hat. Ohne deren Offenlegung ist – wie von Ihnen im letzten Ausschuss diskutiert - eine sachgerechte politische Kontrolle nicht möglich.

Da diese Unterlagen im weiteren Verfahren ohnehin Bestandteil einer erneuten öffentlichen Auslegung sein müssen, ist auch nicht ersichtlich, dass rechtliche Gründe einer unverzüglichen Veröffentlichung entgegenstehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Medienstadt